

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/031**

Datum der Freigabe: 29.01.2018

|               |                      |             |            |
|---------------|----------------------|-------------|------------|
| Amt:          | Ordnung und Soziales | Datum:      | 29.01.2018 |
| Bearb.:       | Inken Nehmdahl       | Wiedervorl. |            |
| Berichterst.: | Inken Nehmdahl       |             |            |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Sozialausschuss       | 07.02.2018    | öffentlich        |

### **Abzeichnungslauf**

Bürgermeister

### **Betreff**

Zuschuss an den Förderverein Frauenzimmer e.V. für Flüchtlingsarbeit im Jahr 2018

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Förderverein Frauenzimmer e.V. hat auch für das Jahr 2018 einen Zuschussantrag für die Arbeit mit Geflüchteten gestellt.

Für die Betreuung der Flüchtlinge hat sich inzwischen ein Netzwerk mit der Kirche und vielen örtlichen Vereinen etabliert, welches sich der Integrationsaufgabe in besonderem Maße angenommen hat, unter anderem der Förderverein Frauenzimmer e.V., mit dem die Stadt Kappeln zusammen arbeitet.

Mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Förderverein sind gemeinsame Zielvorstellungen formuliert worden, geprägt von einem vertrauensvollen und kooperativen Miteinander.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Zusammenarbeit in der Beratung und Betreuung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die den Flüchtlingen als Patinnen und Paten zur Seite stehen, die Optimierung der Beratungs- und Betreuungsarbeit mit den Flüchtlingen sowie eine Kooperation und gegenseitige Unterstützung bei der Abwicklung von Projekten.

Bedeutsam ist auch, dass ein Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden soll (Stadt/Förderverein), zielgerichtete Orientierungshilfen gegeben werden und mit „Who is Who“ Zuständigkeiten verdeutlicht werden.

Es soll an dieser Stelle noch einmal eindringlich darauf hingewiesen werden, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten eine Aufgabe ist, die sich über viele Jahre hinzieht. Ein gutes nachbarschaftliches Miteinander kann nur dauerhaft angestrebt und vielleicht letztlich erreicht werden, wenn mit staatlicher Unterstützung die ehrenamtlichen Netzwerke mit der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gefördert werden.

Hierfür steht die Integrations- und Aufnahmepauschale des Landes zur Verfügung, deren Gewährung insbesondere den nachstehenden Förderschwerpunkten dienen soll:

- o Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- o Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- o Gewährleistung einer adäquaten Unterbringung
- o Gewährung einer adäquaten Versorgung
- o Förderung der Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft

Die Integrations- und Aufnahmepauschale kann für Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit den genannten Förderschwerpunkten eingesetzt werden, teilweise kann

sie aber auch verwendet werden, um ehrenamtliches Engagement zu fördern.  
Aus diesem Grunde wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Förderverein  
Frauenzimmer abgeschlossen, damit Zuwendungen gezielt für die Flüchtlingshilfe des Vereines  
weiter geleitet werden können.

Im Jahr 2017 hat die Flüchtlingshilfe Kappeln ca. 1.250 Beratungskontakte mit Geflüchteten  
gehabt, davon waren ca. 30 % Frauen.  
Alle Tätigkeiten und Aufgaben können aus dem beigefügten Tätigkeitsbericht entnommen  
werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN  
Betroffenes Produktkonto: 12200.527100  
Ergebnisplan  Finanzplan   
Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

### **Umweltauswirkungen:**

JA  NEIN  
Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:  
Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, dem Förderverein Frauenzimmer e.V. für  
das Jahr 2018 eine monatliche Förderung zweckgebunden für die Flüchtlingshilfe in Höhe von  
1.000 Euro zu  
gewähren.

Anlage(n)

Antrag  
Tätigkeitsbericht 2017